

reichte, da er nach dem J. 1263 keine Einschaltungen mehr aus ihr oder den Fortsetzungen machte, dass die anderen kleinen Zusätze, welche er aus ihr bis 1263 hat, in keiner anderen Ableitung der Cron. S. Petri erscheinen.

Dass Wegele, Grünhagen, Posse¹, Ilgen und Vogel noch sonst allerlei aus anderen Quellen in ihr grosses Chron. Sampetr. einstopfen wollten, beruhte nicht auf irgend welchen für die Kritik entscheidenden Beweismomenten, sondern auf allgemeinen Erwägungen, mit denen ich mich nicht weiter abgebe. Ihr Werth erhellt daraus, dass Grünhagen² dem grösseren Chron. Sampetrinum eine Stelle des Varil. zu 1316 zuschreiben wollte, welche aus Heinrichs von Herford Liber memorabilium entlehnt ist³, daraus, dass er und Posse⁴ jenem construierten Werk auch ein Stück zuweisen wollten, welches Wegele irrthümlich in die Cron. Reinh. aufgenommen hat, das aus den Gesta archiep. Magdeburg. da hineingerathen, in diesen zum Theil aus Bernard Guidonis abgeschrieben ist, wie Wenck bemerkte⁵. Freilich hat Posse auch mit vollem Recht zwei Stellen der Cron. S. Petri zugewiesen, welche er in deren Ableitungen, aber nicht in Stübels Ausgabe fand, aber diese stehen in der Göttinger Hs. und sind nur von Stübel weggelassen⁶. Eine andere oder grössere Chronik des Erfurter St. Petersklosters bis 1335 als die uns in der Göttinger Hs. erhaltene, ist nicht nachweisbar, keine Spur lässt sich finden, die darauf deutete, dass eine solche je existiert hat. Wohl leisten Cron. Reinh. und E uns öfter den Dienst, wie einmal Varil.⁷, einige Lücken der Hs., die durch Schreiberversehen entstanden waren, auszufüllen, aber keine einzige Nachricht, die wir in Werken finden, in denen die Cron. S. Petri ausgeschrieben ist, die aber in der Göttinger Hs. nicht steht, dürfen wir ihr zuschreiben. Das von Wegele zuerst eingepflanzte Blümlein von Vermuthung hat sich als eine gefährliche Wucherpflanze erwiesen, die sich riesig ausgebreitet hat. Dächte man sich das Phantasiegebilde, welches

1) Dieser wollte gar Forschungen XIII, 337 kurzer Hand den Inhalt der Ann. S. Petri Erph. antiqui, breves und maiores seinem grösseren Chron. Sampetrinum zuweisen. Ueber deren Verhältnis zu einander siehe unten. 2) A. a. O. S. 97. 93. 3) Ed. Potthast S. 225, a. 1308. Daraus S. 230, a. 1315 auch der Schluss der Stelle über den Tod Heinrichs VII. Es sind dies die einzigen Stellen, welche Varil. aus dieser Quelle hat, aber es kann nicht zweifelhaft sein, dass sie daher stammen, doch sind sie vielleicht durch irgend welche Vermittelung zu Varil. gelangt. 4) Forschungen XIII, 350. 5) Forschungen XX, 292; Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. II, 226; N. A. X, 121, N. 3. 6) Vgl. Schmidt a. a. O. S. 111. 163; Wenck in Zeitschr. f. Thür. Gesch. N. F. IV, 200, N. 6. 7) Oben S. 499.